GEMEINDE HÜLLHORST

Änderung Bebauungsplan Nr. 27

"Niedermeiersfeld I"



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
„Niedermeiersfeld - 3. Änderung“
4.

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie § 7 der Gemeindordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -in den jeweilig geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 24.06.2009 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Niedermeiersfeld I - 3. Änderung“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

a) Festsetzung von Pultdach als Solarstromdach auf den vier Grundstücken südlich des „Fliederweg“ (siehe Plan)
b) Dachneigung im Änderungsbereich ab 10°

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Niedermeiersfeld I - 3. Änderung“ wird um den Zusatz „Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Solarstromdächern soll auf das Anpflanzen von hochstämmigen Bäumen im Bebauungsplangebiet verzichtet werden“ erweitert.

Begründung:
Von Seiten des Eigentümers bestand das Interesse, für die im Plan dargestellten Grundstücke die Möglichkeit zu schaffen, Wohnhäuser mit Pultdach als Solarstromdach zu errichten. Im Hinblick auf die steigenden Energiepreise und des steigenden Umweltbewusstseins soll auf die Nutzung regenerativer Energien nicht verzichtet werden.
Es wird festgestellt, dass vorstehende Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren.

Hüllhorst, den 09.07.2009

Der Bürgermeister

(Henke)